

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 14. Feb. 2011

Der Oberbürgermeister
FB Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

Drucksache
14163/11

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Verwaltungsausschuss	15.02.2011		X				
Rat	22.02.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0300 Rechtsreferat	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens

„Gegen den Ratsherrn Peter Rosenbaum wird ein Ordnungswidrigkeitenverfahren gem. § 25 Abs. 2 i. V. m. § 24 Abs. 2 NGO eingeleitet.“

1. Sachverhalt

Die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 3. Februar 2011 hatte im hier maßgeblichen Zusammenhang folgenden Verlauf:

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Pesditschek, eröffnete die Sitzung und stellte zunächst die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Ratsherr Rosenbaum war bereits zu Beginn der Sitzung anwesend.

Zunächst wurde die Mitteilung 11484/11 verteilt und die Verwaltung zog die Vorlage 14128/11 zurück. Dann ließ der Vorsitzende die Nicht-Öffentlichkeit herstellen. Ratsherr Pesditschek stellte dabei fest, dass eine Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung anwesend sei. Auf seine ausdrückliche Frage stellte die Verwaltung klar, dass die Kolleginnen und Kollegen zum Zwecke der Haushaltsberatungen erschienen seien und selbstverständlich alle um ihre Pflicht zur Verschwiegenheit wüssten.

Dann fand zunächst der nichtöffentliche Teil (Personal) statt. In diesem Rahmen wurde unter Punkt 1 die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung genehmigt. Mitteilungen und Anfragen in Personalsachen (Punkte 2 und 3) lagen nicht vor.

Im Anschluss an den nichtöffentlichen Teil (Personal) – ohne das zwischenzeitlich die Öffentlichkeit wieder hergestellt worden wäre – bat Stadtrat Stegemann in Abänderung des geplanten Sitzungsverlaufs darum, zunächst den nichtöffentlichen Punkt IV.1 Mitteilungen (Finanzen) aufzurufen. Er wolle inhaltlich im Zusammenhang mit den anstehenden Haushaltsberatungen zwei vertrauliche Informationen geben. Nachdem sich im Ausschuss hiergegen kein Widerspruch erhoben hatte, rief der Ausschussvorsitzende vernehmlich den genannten nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt auf.

Stadtrat Stegemann berichtete darauf in weiterhin nichtöffentlicher Sitzung, dass die Stadt aufgrund einer zum Jahresbeginn erfolgten steuerlichen Organschaft eines konkret benannten Steuerpflichtigen zukünftig mit Steuermindereinnahmen in Millionenhöhe zu rechnen hat. Ratsherr Rosenbaum stellte bereits in der Sitzung zwei konkrete Nachfragen, zum Zeitpunkt des Bestehens der Organschaft und zur Rechtsform des Steuerpflichtigen.

Des Weiteren wies Stadtrat Stegemann im Zusammenhang mit dem vorläufigen Jahresabschluss 2010 darauf hin, dass sich insoweit noch weitere Veränderungsnotwendigkeiten ergeben könnten.

Anschließend stellte der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Pesditschek, zur Durchführung des öffentlichen Teils (Personal) die Öffentlichkeit her. Ratsherr Hogrefe stand von sich aus auf und sah vor der Tür des Sitzungssaals nach, ob dort Zuhörer die weitere Sitzung verfolgen wollten. Das war nicht der Fall. Die Sitzung wurde wie geplant fortgesetzt.

In einer Presseerklärung der BIBS vom 4. Februar 2011 veröffentlichte Ratsherr Rosenbaum die von Stadtrat Stegemann mitgeteilten konkreten Informationen aus dem nichtöffentlichen Teil der Ausschusssitzung unter Benennung des Steuerpflichtigen und des Steuerminderebetrages für die Stadt.

In den Wolfsburger Nachrichten war diese Information am 7. Februar 2011 abgedruckt. Die Verwaltung hat darauf noch am selben Tag in einer Pressemitteilung das Verhalten von Ratsherrn Rosenbaum als besonders ärgerlich und verurteilungswürdig bezeichnet und angekündigt, dem Rat die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens gegen den Ratsherrn vorzuschlagen.

Laut dem Artikel vom 8. Februar 2011 in der Braunschweiger Zeitung hat Ratsherr Rosenbaum bestritten, gegen die Verschwiegenheitspflicht verstoßen zu haben, da er die Information im

öffentlichen Teil der Sitzung erhalten habe. Dieser Behauptung ist die Verwaltung mit Presseerklärung vom 8. Februar 2011 entgegen getreten.

In der Braunschweiger Zeitung vom 10. Februar 2011 wird über eine Mitteilung von Ratsherrn Rosenbaum berichtet, wonach er die Tagesordnung als Beleg ansehe, dass die Mitteilung zu Beginn und nicht am Schluss der Sitzung in nicht-öffentlicher Sitzung erfolgt ist. Zudem gehe es um einen Fall von öffentlichem Interesse - das Steuergeheimnis sehe er nicht betroffen.

2. Rechtliche Würdigung

Nach § 25 Abs. 2 NGO handelt ordnungswidrig, wer die Verschwiegenheitspflicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, sofern die Tat nicht eine Straftat ist.

Die in der Presseerklärung von Ratsherrn Rosenbaum vom 4. Februar 2011 gegebenen Informationen machen die steuerlichen Verhältnisse des betroffenen Steuerpflichtigen öffentlich, für die eine Geheimhaltung nach § 30 Abgabenordnung verpflichtend vorgeschrieben ist. Diese Norm lässt Ausnahmen vom Steuergeheimnis selbst für zwingende öffentliche Interessen nur in sehr engen Grenzen zu, so z.B. bei Verfolgung von Verbrechen bzw. Wirtschaftsstraftaten mit erheblichen Schäden. Ein solcher Ausnahmefall ist hier nicht ansatzweise erkennbar.

Die Mitteilung von Stadtrat Stegemann erfolgte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Nach dem o.g. Sitzungsverlauf war zudem eindeutig erkennbar, dass es sich nach wie vor um einen nicht-öffentlichen Teil – jetzt des Finanzteils – handelte.

Daran ändert auch nichts, dass nach der ursprünglichen Tagesordnung die vertraulichen Mitteilungen in Finanzsachen erst am Schluss der Sitzung erfolgt wären. Von dem für die Sitzung am 3. Februar 2011 vorgesehenen Sitzungsablauf wurde zulässigerweise abgewichen: Gegen den Wunsch von Stadtrat Stegemann, den ursprünglich für den Schluss der Sitzung vorgesehenen Punkt IV. 1 Mitteilungen (Finanzen) bereits im Anschluss an den nichtöffentlichen Teil (Personal) aufzurufen, wurden auf die ausdrückliche Frage des Ausschussvorsitzenden seitens der Ausschussmitglieder keine Bedenken erhoben.

Ratsherrn Rosenbaum ist im Übrigen die Vertraulichkeit von steuerlichen Verhältnissen bekannt. Er ist seit Jahren Mitglied des Finanz- und Personalausschusses, und auch in der Vergangenheit hat es in Sitzungen immer wieder vertrauliche Mitteilungen oder Vorlagen der Verwaltung zu Steuerangelegenheiten gegeben, so z.B. in den Sitzungen am 26. November und 1. Dezember 2009, 4. Februar, 29. April und 10. Juni 2010.

Zudem hätte er die Nichtöffentlichkeit des Sitzungsteils, in dem Stadtrat Stegemann die vertrauliche Information in der Steuersache gab, erkennen müssen. Dafür spricht zum einen, dass er die Sache inhaltlich aufmerksam verfolgt hat, was schon an seinen beiden inhaltlichen Fragen erkennbar ist. Zum anderen haben die übrigen Ausschussmitglieder und auch die Verwaltungsvertreter die Nichtöffentlichkeit der Mitteilung sehr wohl erkannt. Das lässt sich an der Protokollierung und vor allem am Verhalten von Ratsherrn Hogrefe erkennen, der erst nach den vertraulichen Informationen von Stadtrat Stegemann sein Bemühen um die Herstellung der Öffentlichkeit gezeigt hat.

Damit besteht der hinreichende Verdacht, dass ein Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht nach § 25 Abs. 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 NGO vorliegt. Gegen Ratsherrn Rosenbaum soll deshalb ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden. Gem. § 25 Abs. 2 Halbsatz 2, § 24 Abs. 2 Satz 2 NGO ist der Rat für diese Entscheidung zuständig.

I. V.

gez.
Lehmann